

Dossier Wirtschaftspolitik
2015/3 | 26. März 2015

Das D-A-CH-Reformbarometer:

Die Reformpolitik in
Deutschland, Österreich und der Schweiz



Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Leitung: Dr. Christoph Schneider
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
wko.at/wp
wp@wko.at

Autor:
Mag. Robert Koza
+43 (0)5 90 900-4414
Robert.Koza@wko.at

1 Executive Summary	3
2 Wofür steht das D-A-CH-Reformbarometer	5
3 Ausgangslage	5
4 Die Entwicklung in Österreich	6
5 Die Teilindikatoren	7
5.1. Arbeitsmarktpolitik	8
5.2. Sozialpolitik	8
5.3. Steuer- und Finanzpolitik	9
5.4. Wettbewerb und Innovationspolitik	9
5.5. Finanzmarkt	10
6 Zusammenfassung	11

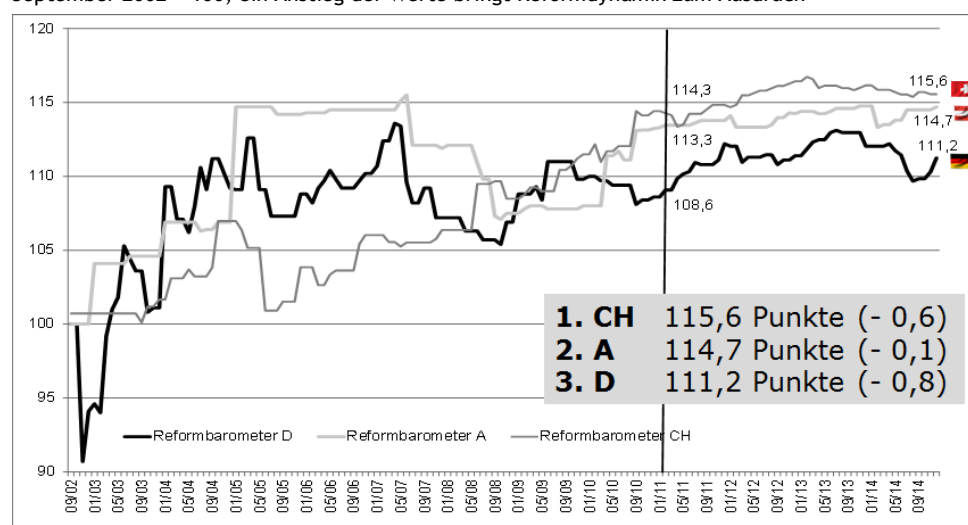
1 Executive Summary

2014 war kein Jahr großartiger Reformen, in allen drei Ländern sank das DACH-Reformbarometer. Das Ranking zwischen Deutschland, Österreich und der Schweiz bleibt damit unverändert. Gemessen am verketteten Index (alter und neuer Index), liegt Österreich in diesem Jahr mit 114,7 Punkten unverändert auf dem zweiten Platz hinter der Schweiz mit 115,6 Punkten. Deutschland belegt mit 111,2 Punkten den dritten Platz.

Wenig Reformeifer in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Das Reformbarometer für Deutschland, Österreich und die Schweiz

September 2002 = 100; ein Anstieg der Werte bringt Reformdynamik zum Ausdruck



Platz 2 für Österreich

Quellen: Institut der deutschen Wirtschaft Köln; Wirtschaftskammer Österreich; Avenir Suisse

In allen drei Ländern überwiegen die Maßnahmen, die negativ bewertet wurden. Österreich verlor gegenüber dem Vorjahr 0,1 Punkte, der Index in Deutschland ging um 0,8 Punkte und jener der Schweiz um 0,6 Punkte zurück. Die Schweiz ist und bleibt mit 115,6 Punkten einmal mehr die Nummer 1 unter den D A CH-Ländern.

Österreich - Einige kleine Schritte vor, ein großer Schritt zurück

Die Entwicklung des Teilindikators „Steuern & Finanzen“ ist besorgniserregend und das Spiegelbild einer nichtexistenten Reformpolitik bei den staatlichen Strukturen. Der Wert dieses Teilindikators liegt bereits über zehn Prozentpunkte unter dem Ausgangsniveau von 100. Die zunehmende Entfernung vom Ausgangsniveau und das Auseinanderklaffen dieses Teilindikators vom Gesamtindikator kann deshalb auch als Reformlücke interpretiert werden. Die unzureichenden Reformmaßnahmen bei den staatlichen Strukturen führen zu einer Fehlallokation finanzieller Ressourcen. Immer weniger Mittel stehen in der Folge für wichtige Zukunftsbereiche (Bildung, Forschung & Entwicklung, Innovation, Infrastruktur) zur Verfügung, wodurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit zunehmend belastet wird.

Teilindikator „Steuer & Finanzen“ liegt bereits mehr als 10 Prozentpunkte unterhalb des Ausgangsniveaus von 100

Die Regierung ist zwar bemüht, die Defizite in den staatlichen Strukturen und ihre Folgewirkungen durch Reformen in anderen Bereichen (Arbeitsmarkt, Unternehmensfinanzierung, Sozialpolitik usw.) zu kompensieren, allerdings ändert dies wenig an den grundsätzlichen Herausforderungen. Die schwächelnde Konjunktur kommt erschwerend hinzu. Gemäß jüngsten Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes WIFO wird Österreich auch die Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts bis 2016 nicht erreichen können, sondern erst Jahre später. Der Staat Österreich hat kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem, welches nur durch rigorose Strukturreformen gelöst werden kann. Auch der Rechnungshof weist immer wieder auf die Notwendigkeit staatlicher Strukturreformen hin. Insgesamt kommt der Rechnungshof auf rund 1.000 Vorschläge, um die staatlichen Strukturen moderner und effizienter zu gestalten. Als Alarmsignal dazu sollte die jüngste Wirtschaftsprognose der EU-Kommission gelten. Österreich hatte jahrelang einen Wachstumsvorsprung gegenüber der EU und der Eurozone. Mit 0,4 Prozent Wachstum im Jahr 2014 (lt. WIFO) hat Österreich diesen Wachstumsvorsprung verloren. Bedenklich ist weiters, dass die EU beim Wachstum weiter zulegt, die Wachstumsaussichten für Österreich aber nach unten revidiert werden.

Österreich droht Strafe wegen Nichteinhaltung des Stabilitätspaktes

Eine klare Antwort der Regierung auf die überproportional steigenden Staatsausgaben blieb bisher aus. Anstatt rigorose Strukturreformen in Angriff zu nehmen, drehte die Regierung auch 2014 wieder an der Steuerschraube und das bereits zum dritten Mal seit 2010 (Budgetbegleitgesetz und Stabilisierungspaket). Galt Schweden früher als „das“ Paradebeispiel für ein Hochsteuerland mit einer dementsprechend hohen Abgabenquote, ist Österreich drauf und dran, Schweden diesen Rang abzulaufen. Während Schweden durch seine Reformpolitik die Steuer- und Abgabenquote im letzten Jahrzehnt signifikant um rund 7 Prozentpunkte senken konnte, stieg diese in Österreich kontinuierlich an. Beide Abgabenquoten erreichen derzeit mit deutlich über 40 Prozent in etwa dasselbe Niveau und liegen damit um fast zehn Prozentpunkte über dem OECD-Durchschnitt, der unter 35 Prozent liegt. Die schwedische Regierung hat aber vorgezeigt, dass es möglich ist, weitreichende Reformen umzusetzen, ohne dabei den Sozialstaat zu gefährden.

Bundesregierung hat keine Strategie, um Ausgabenproblem in den Griff zu bekommen

Deutschland - Problemfall Rentenreform

In Deutschland waren vor allem das Rentenpaket und die Einführung eines Mindestlohns die herausragenden reformpolitischen Ereignisse des Jahres 2014, welche auch richtungsweisend für das D A CH-Reformbarometer waren. Lag der Wert des D A CH-Reformbarometers im Dezember 2013 noch bei 112,0, sank er bis Ende des Jahres 2014 auf 111,2 Punkte. Ähnlich wie in Österreich, wo der Teilindikator „Steuer & Finanzen“ besorgniserregende Entwicklungen annimmt, ist es in Deutschland der Teilindikator „Sozialpolitik“, der mit 77,4 Punkten auf ein historisches Tief fiel und sich damit immer weiter von allen anderen Teilindikatoren in negativer Hinsicht absetzt.

Schweiz - Unsicherheit auf breiter Front

Im den letzten 15 Monaten war die Schweizer Wirtschaftspolitik durch einen ungewöhnlich hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet. Von den fünf Teilindikatoren in der Schweiz war der Teilindikator Steuern & Finanzen der einzige, der sich mit plus 2,3 Prozentpunkten positiv entwickelte. Ausschlaggebend dafür war eine Reform der Unternehmensbesteuerung, mit der die Differenzierung bei den Gewinnsteuersätzen zwischen multinationalen Konzernen und rein national tätigen Unternehmen aufgehoben wird. Alle anderen Teilindikatoren verloren zwischen 1,5 und 2,3 Prozentpunkten. Insgesamt sank der Gesamtindikator gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte, ist aber mit 115,6 Punkten nach wie vor der höchste Wert von allen drei DACH-Ländern.

2 Wofür steht das D-A-CH-Reformbarometer

„D A CH“ steht für die drei Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz. Das DACH-Reformbarometer zeigt auf, wie es um den Reformwillen in diesen drei Ländern bestellt ist. Vor diesem Hintergrund analysieren das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW), die Wirtschaftskammer Österreich und Avenir Suisse - ein unabhängiger, von der Schweizer Wirtschaft finanzierter Think Tank - seit 2002 jährlich die Reformbemühungen in den drei Nachbarstaaten.

Dafür werden alle relevanten Maßnahmen aus ausgewählten Politikfeldern nach einem festgelegten Kriterienkatalog einer ordnungspolitischen Bewertung unterzogen. Diese Bewertungen fließen in einen Index, nämlich in das DACH-Reformbarometer, ein.

Bewertet werden seit 2002 die „Arbeitsmarktpolitik“, die „Sozialpolitik“ sowie die „Steuer- und Finanzpolitik“. Mit dem 10-jährigen Jubiläum 2012 wurde auch das DACH-Reformbarometer einer Reform unterzogen. Seit dieser Reform werden zusätzlich noch die „Wettbewerbs- und Innovationspolitik“ sowie die „Finanzmarktpolitik“ analysiert. Der neue erweiterte Index startete rückwirkend mit Jänner 2011. Neu ist auch der Bewertungszeitraum, der beim reformierten Index ein Kalenderjahr umfasst, der Bewertungszeitraum vorher umfasste jeweils die Monate Oktober bis September des darauffolgenden Jahres.

Auch das DACH-Reformbarometer wurde einer Reform unterzogen

Das Ausgangsniveau der entsprechenden Teilindikatoren wurde für alle Länder auf 100 Punkte gesetzt. Steigende Werte zeigen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung gegenüber der Ausgangssituation an, während fallende Werte eine Verschlechterung signalisieren.

3 Ausgangslage

Die Bilanz der Reformpolitik in Österreich seit dem Bestehen des DACH-Reformbarometers fällt unter dem Strich zwar positiv aus, allerdings hat das Reformtempo seit der Zusammenarbeit zwischen SPÖ und ÖVP ab 2007 spürbar nachgelassen. Auch in der neuesten Auflage der SPÖ-ÖVP-Koalition sind die im Regierungsprogramm aufgelisteten Reformschritte bescheiden. Bisher fallen folgende Regierungskonstellationen in den Bewertungszeitraum des DACH-Reformbarometers:

- Schüssel I - 4. Februar 2000 bis 28. Februar 2003 - ÖVP/FPÖ
- Schüssel II - 28. Februar 2003 bis 11. Jänner 2007 - ÖVP/FPÖ bzw. BZÖ
- Gusenbauer I - 11. Jänner 2007 bis 2. Dezember 2008 - SPÖ/ÖVP
- Faymann I - 2. Dezember 2008 bis 16. Dezember 2013 - SPÖ/ÖVP
- Faymann II - ab 16. Dezember 2013 - SPÖ/ÖVP

Jener Reformstau, der sich während der großen Koalitionen zwischen 1986 und 1999 angesammelt hatte, wurde unter der Regierung Schüssel I und II abgebaut. Dies zeigt sich am steilen Anstieg des DACH-Reformbarometers, der innerhalb von knapp fünf Jahren vom Ausgangsniveau 100 um 14,7 Prozentpunkte auf 114,7 nach oben wanderte. Die Senkung der Körperschaftssteuer, die Einführung der Gruppenbesteuerung, die Pensionsreform, die Abfertigung Neu und die Liberalisierung ehemaliger staatlicher Monopole (Gas, Post, Schiene) sind nur einige Beispiele, die maßgeblich zu diesem Höhenflug des Reformbarometers

Beste Performance durch die Regierung Schüssel I + II, die bis heute unerreicht ist

beigetragen haben. Erst ab 2005 kam dieser Reformelan mehr oder weniger zum Stillstand. Nichtsdestotrotz wird die Regierung Schüssel I und II damit zum Maßstab aller Regierungen danach. Aus heutiger Sicht hat es bisher keine einzige Regierung geschafft, in so kurzer Zeit so viele wesentliche Reformprojekte umzusetzen.

Der bisher höchste erreichte Wert des DACH-Reformbarometers wurde im Juni 2007 mit 115,5 Punkten erreicht. Der Grund für diese geringfügige Erhöhung (von 114,7) war vor allem eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, mit der die Erbschafts- und Schenkungssteuer als verfassungswidrig aufgehoben wurde. Diese Steuerentlastung war grob gesprochen die letzte positive Maßnahme, bevor sich der Reformbarometer in der Ära Gusenbauer in den Sinkflug begab und mit einem Stand von 107,1 einen zwischenzeitlichen Tiefpunkt erreichte.

Juni 2007: All-Time-High des Reformbarometers mit 115,5 Punkten bis heute unerreicht

Danach erholte sich das DACH-Reformbarometer nur sehr langsam wieder, nach dem Motto: Politik der kleinen Schritte. Erst mit Beginn des Jahres 2010 kam etwas Schwung in die Regierungsvorhaben, allerdings die ganz großen Reformvorhaben bleiben bis heute aus. Die Haushaltsreform, die Einführung der Rot-Weiß-Rot-Karte, der Beschluss zur Schaffung einer Transparenzdatenbank sowie zahlreiche Modelle zur Eingliederung von arbeitslosen Personen in eine reguläre Beschäftigung sind jene größeren Errungenschaften unter der SPÖ-ÖVP-Koalition, die letztlich dazu führten, den DACH-Indikator wieder aus dem Tief zu ziehen. Mit Stand Dezember 2014 erreicht der verkettete Gesamtindikator Österreichs 114,7 Punkte und liegt damit nach wie vor unterhalb der Höchstmarke von 115,5 (Juni 2007) seit Bestehen des Barometers.

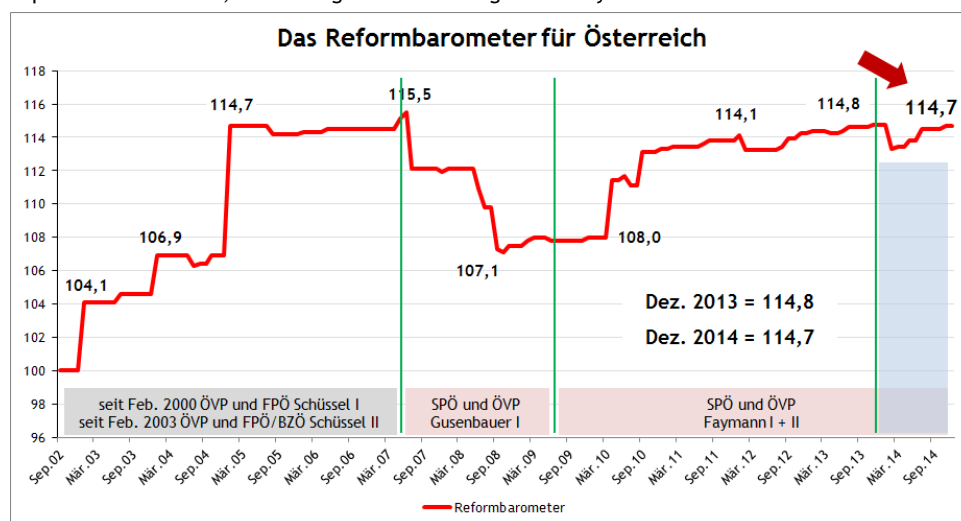
Nach Zwischentief dominiert Politik der kleinen Schritte - große Reformvorhaben sind bis heute nicht erkennbar

4 Die Entwicklung in Österreich

Der Gesamtindikator sinkt gegenüber dem Letztstand um 0,1 Punkte von 114,8 auf 114,7 Punkte. Das All-Time-High des Reformbarometers von 115,5 im Jahr 2007 rückt damit wieder in die Ferne.

Das Reformbarometer für Österreich

September 2002 = 100; ein Anstieg der Werte bringt Reformdynamik zum Ausdruck



Erhöhung der Abgabenquote neutralisiert alle positiven Reformmaßnahmen

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

Richtungsweisend für den Gesamtindikator war das im Februar 2014 beschlossene Abgabenänderungsgesetz, das mit minus 80 Punkten negativ bewertet wurde und den Teilindikator Steuern & Finanzen um 7,3 Punkte sinken ließ. Selbst die positive Entwicklung aller anderen Teilindikatoren konnte den Rückgang des Gesamtindikators nicht kompensieren.

5 Die Teilindikatoren

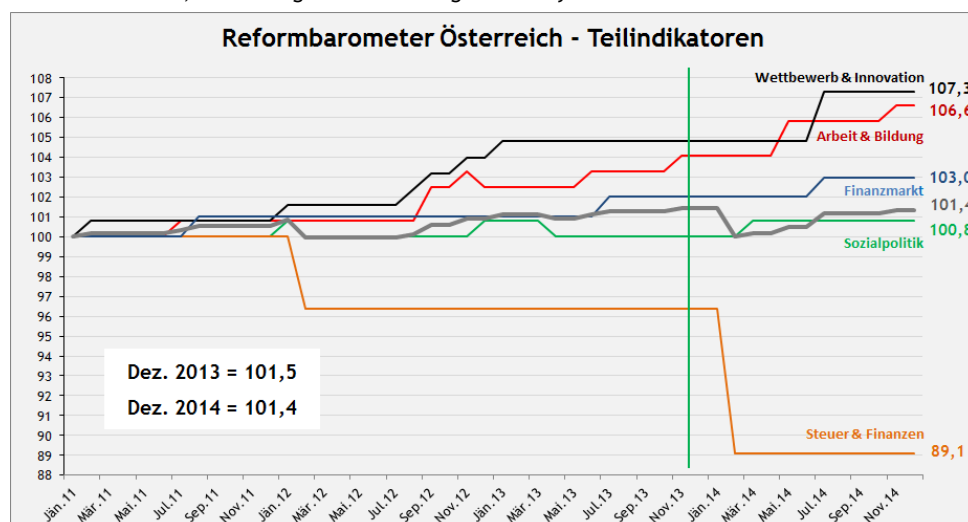
Um eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den alten und den im Jahr 2011 neu aufgenommenen Teilindikatoren zu gewährleisten, wurden alle Teilindikatoren mit Beginn des Jahres 2011 mit dem Wert 100 neu gestartet. Der Stand der Teilindizes stellt sich mit Dezember 2014 wie folgt dar:

Indikator	Dez. 2014	Dez. 2013	Veränderung
Arbeitsmarkt & Bildung	106,6	104,1	(+2,5 Punkte)
Sozialpolitik	100,8	100,0	(+0,8 Punkte)
Steuern & Finanzen	89,1	96,4	(-7,3 Punkte)
Wettbewerb & Innovation	107,3	104,8	(+2,5 Punkte)
Finanzmarkt	103,0	102,0	(+1,0 Punkte)
Gesamtindikator	101,4	101,5	(-0,1 Punkte)

In der folgenden Grafik wird klar ersichtlich, dass die Regierung bisher zwar zahlreiche Reformanstrengungen unternommen hat, die sich positiv auf den Wirtschaftsstandort auswirkten, parallel dazu aber die Reformanstrengungen beim Staat und in der Verwaltung vernachlässigt hat. Der Finanzbedarf der Bundesregierung wurde auch 2014 durch neue oder die Erhöhung bestehender Steuern gedeckt, anstatt bei den Ausgaben einzusparen.

Die Teilindikatoren für Österreich nach der neuen Methodik

Januar 2011 = 100; ein Anstieg der Werte bringt Reformdynamik zum Ausdruck



Der Teilindikator „Steuer & Finanzen“ wird zum Spiegelbild des Reformstaus

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich

5.1. Arbeitsmarktpolitik

Der Teilindikator „Arbeitsmarkt & Bildung“ stieg vom Ausgangsniveau des letzten Jahres von 104,1 um 2,5 Zähler auf 106,6. Ausschlaggebend dafür waren zwei Maßnahmen, erstens ein Impulspaket des Arbeitsmarktservice (AMS) und zweitens eine Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), die in ein Anti-Bürokratie-Paket mündete, mit dem die Wirtschaft von bürokratischen Verpflichtungen entlastet wurde.

Mit dem AMS-Impulspaket werden bis 2016 zusätzlich 370 Millionen Euro für Beschäftigungsanreize mobilisiert. Gefördert werden arbeitslose Personen über 50 Jahre, die bereits länger als 180 Tage beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind. Positiv zu werten ist die Tatsache, dass von den 370 Millionen Euro 60 Prozent für die Förderinstrumente „Eingliederungsbeihilfe“ und „Kombilohn“ verwendet werden müssen. Beide Förderinstrumente gehören nachweislich zu den erfolgreichsten Wiedereingliederungsmaßnahmen von arbeitslosen Personen in den ersten Arbeitsmarkt.

**AMS-Impulspaket zur
Integration älterer
arbeitsloser Personen**

Die zweite Maßnahme geht auf eine Initiative des BMWFW zurück, mit der im Sommer 2014 eine Entbürokratisierungs-Plattform eingerichtet wurde, über die Unternehmer online Vorschläge zur Reduktion ihres bürokratischen Aufwands einmelden konnten. Das Ergebnis dieser Initiative war der Beschluss eines Anti-Bürokratie-Paketes im Dezember 2014, das den Unternehmen eine Entlastung von knapp 40 Millionen Euro brachte. Der größte Teil dieser bürokratischen Entlastung entfiel auf die Maßnahmen zur Erleichterung von Arbeitszeitaufzeichnungen.

**Anti-Bürokratie-Paket
entlastet Unternehmen um
rund 40 Millionen Euro**

Positive Beschäftigungseffekte erwartet sich die Regierung auch von dem im Juli 2014 beschlossenen Handwerkerbonus, mit dem KMU-Handwerkerleistungen für die Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von heimischem Wohnraum gefördert werden. Weitere Zielsetzungen sind die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Stärkung der redlichen Wirtschaft. Für diese Förderaktion stehen bis 2015 insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung.

5.2. Sozialpolitik

Der Teilindikator Sozialpolitik steigt von 100,0 um 0,8 Punkte auf 100,8. Ausschlaggebend dafür war die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

Im März 2014 wurde eine Senkung der Lohnnebenkosten beschlossen, die in zwei Schritten in Kraft trat. Erster Schritt (Juli 2014) war die Senkung des Unfallversicherungsbeitrags um 0,1 Prozentpunkte auf 1,3 Prozent der Beitragsgrundlage. Als zweiter Schritt trat mit Jänner 2015 die Senkung des Arbeitgeberbeitrags zum Insolvenz-Entgelt-Fonds von 0,55 auf 0,45 Prozent in Kraft. Die Senkung des Unfallversicherungsbeitrages ist neben der Entlastung für Arbeitgeberbetriebe auch ein erster Schritt in Richtung Kostenwahrheit im Bereich Unfallversicherung. Denn schon längst passiert der Großteil der Unfälle nicht mehr in Unternehmen, sondern sind Freizeit- oder Haushaltsunfälle, also keine Arbeitsunfälle. Dennoch wird die Unfallversicherungsanstalt zur Gänze aus Arbeitgeberbeiträgen finanziert.

**200 Millionen Euro weniger
Lohnnebenkosten**

Die Senkung der Lohnnebenkosten entlastet Arbeitgeberbetriebe um insgesamt 200 Millionen Euro. Bisher waren Arbeitgeberbetriebe mit stetig steigenden Kosten des Faktors Arbeit konfrontiert. Dieser Trend wurde gestoppt. Weitere Maßnahmen zur Senkung der Lohnnebenkostenbelastung müssen folgen.

5.3. Steuer- und Finanzpolitik

Während der Teilindikator Steuer & Finanzen im Wahljahr 2013 auf konstantem Niveau verharrte, drehte die Bundesregierung im Frühjahr 2014 nach den Wahlen wieder an der Steuerschraube, um die Einnahmen zu steigern. Der Teilindikator Steuer & Finanzen sank dadurch um 7,3 Punkte und der Indikator erreicht im aktuellen Stand ein Rekordtief von 89,1 Punkten. Der Indikator setzt sich damit zunehmend von allen anderen Teilindikatoren ab und ist der einzige Teilindikator, der unterhalb des Ausgangsniveaus von 100 liegt.

Der Grund für den Rückfall dieses Teilindikators war der Beschluss des Abgabenänderungsgesetzes im Februar 2014, der über eine Milliarde Euro zusätzlich in die Staatskassen spült. Die geplanten Einnahmen setzen sich wie folgt zusammensetzen: Erhöhung der Kfz- und Versicherungssteuer sowie der Normverbrauchsabgabe (280 Millionen Euro), Erhöhung der Tabaksteuer (300 Millionen Euro), Erhöhung der Alkohol- und Schaumweinsteuer (60 Millionen Euro), Einschränkung bei der Gruppenbesteuerung (50 Millionen Euro), neue Regeln für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (90 Millionen Euro), Einschränkung beim Gewinnfreibetrag (50 Millionen Euro), Ausschluss des Betriebsausgabenabzugs für Gehälter über 500.000 Euro (60 Millionen Euro), Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Zinsen und Lizenzgebühren (100 Millionen Euro), Wieder-Erhöhung des Mindeststammkapitals bei GmbH (45 Millionen Euro) und Abschaffung der Steuerbegünstigung für „Golden Handshakes“ (30 Millionen Euro).

Abgabenänderungs-Gesetz bringt über eine Milliarde mehr an Steuerbelastung

Im Jahr 2014 gab es auch Maßnahmen, die insgesamt zu einer steuerlichen und steuerbürokratischen Entlastung führten, aber aufgrund der vergleichsweise geringen positiven Auswirkungen keiner Bewertung unterzogen wurden. Zu nennen wären z.B. die Anhebung der Grenze für Kleinbetragsrechnungen von 150 auf 400 Euro, womit vor allem Kleinstunternehmer durch weniger Steuerbürokratie entlastet werden oder die Abschaffung der Gesellschaftssteuer ab Jänner 2016, deren Aufkommen je nach wirtschaftlicher Lage zwischen 80 und 120 Millionen Euro betrug. Erwähnenswert sind auch weitere Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung durch Austausch von Informationen zwischen Finanzverwaltung und Sozialversicherung.

Auch positive Maßnahmen können die Talfahrt des Teilindikators „Steuer- & Finanzen“ nicht stoppen

5.4. Wettbewerb und Innovationspolitik

Der Teilindikator Wettbewerb & Innovation setzt sich aus insgesamt drei Teilbereichen, nämlich Wettbewerbs-, Infrastruktur- und Innovationspolitik zusammen. Der Teilindikator Wettbewerb & Innovation stieg um 2,5 Prozentpunkte von 104,8 auf 107,3. Ausschlaggebend dafür war der politische Wille, die Breitbandinfrastruktur flächendeckend auszubauen.

Dafür wurde im Juli 2014 von der Regierung die sogenannte Breitbandmilliarde angekündigt, mit der der Ausbau der Breitband-Infrastruktur unterstützt werden soll. Das Ziel besteht darin, Österreich ab 2020 flächendeckend mit schnellem Internet (100 Megabit pro Sekunde) zu versorgen. Ab 2016 sollen bis 2020 dafür jährlich durchschnittlich 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Davon sollen 100 Millionen Euro für 2015 vorgezogen werden. Das Ziel besteht darin, vor allem in ländlichen Regionen den Breitbandausbau voranzutreiben. Davon betroffen ist rund ein Drittel der österreichischen Bevölkerung.

Regierung setzt auf Ausbau der Breitband-Infrastruktur

Das subsidiäre Eingreifen des Staates in Form der Breitbandmilliarde zur Schließung der Lücken im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur ist als Maßnahme zu werten, die Marktversagen im Bereich der Telekommunikation überwinden helfen soll und als berechtigter Staatseingriff gilt.

Die Anschlussbahnförderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Ökologisierung des Güterverkehrs. Derzeit gibt es in Österreich knapp 700 Anschlussbahnen, über die zwei Drittel des Bahngütervolumens auf die Schiene kommen. Angesichts dieser Bedeutung der Anschlussbahnen wurden im Oktober 2014 die Richtlinien für die Anschlussbahnförderung erweitert. Damit können nun auch bestandserhaltende Investitionen gefördert werden, zuvor waren nur Förderungen für Neubauvorhaben möglich. Neu ist auch, dass nun statt zeitlich beschränkten Ausschreibungen Projekte während des gesamten Jahres eingereicht werden können, was die Flexibilität bei der Anschlussbahnförderung erhöht. Bis 2017 stehen für das Förderprogramm insgesamt rund 41 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit dem Kreativwirtschaftsscheck fördert das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) Kreativleistungen für Innovationsvorhaben von Unternehmen in traditionellen Branchen. Der mit je 5.000 Euro dotierte Kreativwirtschaftsscheck richtet sich an Klein- und Mittelbetriebe, die ein Innovationsvorhaben planen und dazu für Ideengenerierung, Entwicklung oder Umsetzung Leistungen aus den Bereichen Design, Architektur, Werbewirtschaft, Grafik und ähnlichem suchen. Für den aws-Kreativwirtschaftsscheck 2014 standen ursprünglich 1,5 Millionen Euro für 300 Schecks zur Verfügung. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das Budget verdoppelt, womit insgesamt 600 Kreativwirtschaftsschecks vergeben werden konnten.

Von wettbewerbspolitischer Bedeutung für KMU ist die Verlängerung der Schwellenwertverordnung bis Ende 2016. Mit der Schwellenwertverordnung können öffentliche Aufträge im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Wert von 100.000 Euro (statt 50.000 Euro), Bauaufträge im Rahmen des nicht-offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung bis zu 1 Million Euro (statt 300.000 Euro) direkt an Unternehmen vergeben werden. Dies führt zu einer Verkürzung der Vergabeverfahren um durchschnittlich 3 Monate, in Einzelfällen sogar bis zu 5 Monate und die Verfahrenskosten sinken wesentlich.

5.5. Finanzmarkt

Der Teilindikator Finanzmarkt steigt um einen Prozentpunkt von 102,0 auf 103,0. Ausschlaggebend dafür war die Neuformulierung der Förderrichtlinien der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung.

Die Förderbank Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) richtet ihre Förderungen auf Basis neuer aws-Förderrichtlinien, die seit Juli 2014 in Kraft sind, noch stärker auf junge aufstrebende Unternehmen aus. Der Förderschwerpunkt wird dabei auf Start-ups und Gründer gelegt. Für Klein- und Mittelbetriebe wird der Zugang zu Garantien erleichtert und die Bearbeitungsentgelte halbiert. Die neuen Förderrichtlinien fokussieren dabei auf jene Förderungsangebote, die bei einem späteren Erfolg wieder zurückgezahlt werden müssen. Mit den neuen aws-Förderrichtlinien werden erstmals auch Kapitalmarktprospekte gefördert. Ein neuer Weg in der aws-Förderpolitik wird auch dahingehend beschritten, dass redlich gescheiterte Unternehmer bereits nach zwei Jahren nach Aufhebung eines Insolvenzverfahrens wieder berechtigt sind, um eine aws-Förderung anzusuchen. Letztendlich wurde auch die Förderungsabwicklung für Unternehmen erleichtert und entbürokratisiert.

**Risikofinanzierung für
Unternehmen wurde
neu geordnet**

Eine zusätzliche neue Initiative ist der aws-Equity Finder (www.equityfinder.at), der von der aws im Auftrag des BMFWF betrieben wird. Mit der kostenlosen Online-Kontaktplattform wird Unternehmen der Zugang zu Risikokapital, Business Angels, Crowdfunding oder anderen alternativen Finanzierungsformen erleichtert. Über den aws-Equity Finder sind die Kontaktabstimmung sowie der Austausch von Investitionsmöglichkeiten möglich.

6 Zusammenfassung

Auch 2014 gab es in Österreich - wie in den Jahren zuvor - in vielen Politikbereichen ernsthafte Bemühungen der Bundesregierung zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Diese Bemühungen schlugen sich durch einen Aufwärtstrend und eine Verbesserung von vier Teilindikatoren nieder. Der Teilindikator Steuern & Finanzen entwickelte sich hingegen negativ. Ausschlaggebend dafür war das Abgabenänderungsgesetz, mit dem die Bundesregierung Steuermehreinnahmen in Höhe von mehr als eine Milliarde Euro verordnete, anstatt bei den öffentlichen Ausgaben anzusetzen und durch Strukturreformen beim Staat und in der Verwaltung Kosten einzusparen. Diese Vorgehensweise, den Bedarf an öffentlichen Mitteln immer nur durch neue oder höhere Steuern zu decken, kann aber auf Dauer nicht funktionieren, denn die österreichische Bevölkerung leidet bereits seit langem an einer hohen Steuer- und Abgabenlast.

Nicht nur der Rechnungshof weist auf die dringende Notwendigkeit von Strukturreformen hin, in dieselbe Kerbe schlagen auch der Internationale Währungsfonds, die OECD und die EU-Kommission bei ihren länderspezifischen Empfehlungen. Auch die Wirtschaftskammer Österreich unterbreitet in der **AGENDA 2015** Vorschläge dafür, die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können, mit dem Ziel, das Vertrauen für Unternehmen, Investoren, Mitarbeiter und Konsumenten in die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zu stärken.



**Agenda 2015 der
Wirtschaftskammer
Österreich für einen
besseren Wirtschafts-
standort Österreich**

Agenda 2015: www.wko.at/agenda

Weitere Informationen zum DACH-Reformbarometer unter folgendem Link:
https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Standort-und-Innovation/Standortpolitik/Das_DACH-Reformbarometer.html

Wirtschaftskammer Österreich
Vertretungsbefugtes Organ:
Präsident Dr. Christoph Leitl
Tätigkeitsbereich: Information,
Beratung und Unterstützung der
Mitglieder als gesetzliche
Interessenvertretung.
Blattlinie: Dossiers
Wirtschaftspolitik informieren
regelmäßig über aktuelle
wirtschaftspolitische
Themenstellungen.
Chefredaktion:
Dr. Christoph Schneider
Druck: Eigenvervielfältigung,
Erscheinungsort Wien
Offenlegung: wko.at/offenlegung